

Hausordnung

Eine Haus- und Schulordnung soll das Zusammenleben vieler Menschen in der Schule erleichtern und alle in ihrer Arbeit unterstützen. Voraussetzung für ein weitgehend konfliktfreies Zusammenwirken in der Schule sind gegenseitige Achtung und Höflichkeit sowie Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und für ihre Einrichtungen.

1. Aufenthalt in der Schule

1.1 Am Morgen warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, im Mehrzweckraum oder im Erdgeschoss auf den ersten Gong. Entsprechendes gilt, wenn der Unterricht später beginnt.

1.2 Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 5, die Sportunterricht in der Halle haben, warten vor der Hausmeister-Loge auf die Lehrkraft, die sie zu der Turnhalle hinunterführt.

1.3 Die Fachräume und die Turnhalle dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten und benutzt werden.

2. Fahrräder, Mopeds, Mofas

2.1 Fahrräder sind im Fahrradkeller oder auf dem Fahrradparkplatz bei der Bauerngasse abzustellen.

2.2 Für Mopeds und Mofas ist eine Abstellmöglichkeit in der Bauerngasse vor dem Mäuerchen vorgesehen. Dabei ist der Hauseingang unbedingt freizuhalten.

2.3 Das Fahren im Schulhof, auf der Rampe und im Fahrradkeller ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

3. Ordnungsdienst

3.1 Für die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Zwei Klassenordner sorgen im wöchentlichen Wechsel für eine saubere Tafel und beseitigen Papier und Abfälle in die jeweiligen Abfallbehälter.

3.2 Nach der letzten Vormittagsstunde (s. Raumplan) wird der Raum von der Klasse unter Anleitung der Lehrkraft grob gereinigt und aufgeräumt. Entsprechendes gilt für den Nachmittagsunterricht.

3.3 Nach Beendigung des Unterrichts (vormittags und nachmittags) werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Tafel geputzt und das Licht gelöscht. Nach der letzten Stunde des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts werden die Klassenzimmer abgeschlossen.

3.4 Falls fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft bei der Klasse ist, melden dies die Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Sekretariat oder der Direktion.

4. Pausen und Zwischenstunden

4.1 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer und begeben sich in den Hof oder in das Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Schülerinnen und Schüler

der Kursstufe dürfen sich im Kloster in den Kursräumen und im Kreuzgang aufhalten, wobei der sog. Oberstufenraum der Kursstufe vorbehalten bleibt. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und Zwischenstunden ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 i.d.R. nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufsicht bzw. Schulleitung das Verlassen des Schulgeländes während der Pause genehmigen.

4.2 Während der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern der Mehrzweckraum und die Mediathek zur Verfügung.

5. Verhalten

5.1 Alle Schülerinnen und Schüler gehen mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen (v.a. mit Tischen, Stühlen usw.) sorgsam um.

5.2 Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

5.3 Im Bereich des Schulgeländes ist es untersagt Kaugummi zu kauen.

5.4 Im Schulhaus werden in der Regel keine Kopfbedeckungen getragen.

5.5 Die Verwendung von Handys, Smartphones und unterhaltungselektronischen Geräten ist in der Handyregelung beschrieben. Diese ist fester Bestandteil der Hausordnung.

5.6 Essen und Trinken sind grundsätzlich außerhalb der Pausen in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Ausnahme bildet das gelegentliche Trinken von Wasser, das auch während des Unterrichts gestattet ist. Ausgenommen davon sind die naturwissenschaftlichen Räume.

5.7 Das Mitführen von unterrichtsfremden Gegenständen, die geeignet sind, Personen zu verletzen (z.B. Butterflymesser oder Softairpistolen) ist auf dem Schulgelände verboten.

Nutzung internetfähiger Endgeräte am Grimmels

Präambel (Vorwort)

- Handys und Smartphones sind heute integraler und sinnvoller Bestandteil des Alltagslebens, sie dienen als Uhr, Kalender, Notizbuch, Kommunikationsmittel, Informationsmedium, Nachschlagewerk, Fotoapparat, Spielzeug u.v.m.
- Andererseits versteht sich die Schule auch als Schutzraum: Die permanente Erreichbarkeit führt zu Ablenkung im Unterricht und in der Pause und stellt eine Gefahr für Konzentration, Lernerfolg und Sozialkontakte dar. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die folgende Ergänzung zur Hausordnung.
- Mitgebrachte Geräte können im Schulalltag abhandenkommen und die Schule übernimmt hier keine Haftung.
- Die hier niedergelegten Regelungen beziehen sich auf Handys, Smartphones, iPad, Tablet, Smart-Uhren und alle anderen unterhaltungselektronischen Geräte - im Folgenden „Geräte“ genannt.

Regelung Klassen 5 – 9

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Handys und unterhaltungselektronischen Geräten verboten. Ausnahmen genehmigen die Lehrkräfte im Einzelfall.

Regelung Klassen 10 – 13

Die Nutzung von Handys und unterhaltungselektronischen Geräten ist während Freistunden in folgenden Bereichen erlaubt:

In den jeweilig freien Klassenzimmern sowie im Mehrzweckraum. Außerdem im Klostergebäude (Kreuzgang, freie Unterrichtsräume, Mediathek). In den nur für die Kursstufe vorgesehenen Aufenthaltsräumen ist die Nutzung generell gestattet.

Allgemeines

- Um Täuschungsversuche bei Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Leistungsüberprüfungen zu verhindern, werden grundsätzlich alle mitgebrachten Geräte selbstständig ausgeschaltet und abgegeben.
- Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Fachlehrer können zu Unterrichtszwecken Ausnahmegenehmigungen erteilen.
- Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen werden die Geräte in der Regel eingesammelt. Sie können (am Vormittag) von der Lehrkraft im Sekretariat abgegeben werden, wo eine Liste geführt wird. Abgegebene Geräte können vor Schließung des Sekretariats abgeholt werden.